DER LANDRAT

Kreis Recklinghausen

Vorlage Nr.: 2026/112

Beschlussvorlage	**öffentlich**

Beratungsfolge	Erstellt durch	Sitzung am
Ausschuss für Landwirtschaft, Bauen und Mobilität	Frau Antkowiak	09.09.2026
Kreisausschuss	Frau Antkowiak	21.09.2026
Kreistag	Frau Antkowiak	28.09.2026

Umsetzungsbeschluss zum weiteren barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen in der Baulast des Kreises Recklinghausen

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen in der Baulast des Kreises Recklinghausen schrittweise fortzuführen. Die weiteren Planungen für ein erstes Maßnahmenpaket sowie die erforderlichen Kosten werden konkretisiert. Die Finanzierung einschließlich der Inanspruchnahme möglicher Fördermittel wird sichergestellt.

2. Die für das Vorhaben erforderlichen Planungskosten in Höhe von ca. 110.000 Euro sind im Haushaltsjahr 2026 bereitgestellt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bau- und Finanzierungsbeschluss über die Baukosten in Höhe von rund 1.000.000 Euro für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 vorzubereiten.

Darstellung des Sachverhaltes:

Im Rahmen des barrierefreien Ausbaus von Bushaltestellen nimmt der Kreis Recklinghausen mehrere Aufgaben wahr. Als Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr definiert der Kreis im Nahverkehrsplan (NVP) die Anforderungen an den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen. In seiner Funktion als

Klimpel	Schad	Tranel
Landrat	Kreisdirektor	Fachdezernatsleitung

Straßenbaulastträger ist der Kreis zudem für den konkreten Ausbau der Bushaltestellen an Kreisstraßen außerhalb geschlossener Ortsdurchfahrten zuständig.

Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans wurden sämtliche Bushaltestellen im Kreisgebiet durch ein externes Gutachterbüro untersucht und in einem Haltestellenkataster erfasst. Dabei wurden unter anderem die Bordsteinhöhe, vorhandene Blindenleitsysteme sowie weitere Merkmale der Barrierefreiheit bewertet.

Die Herstellung einer möglichst umfassenden Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr ist eine gesetzliche Zielvorgabe des Personenbeförderungsrechts und des Behindertengleichstellungsrechts. Der Nahverkehrsplan des Kreises Recklinghausen konkretisiert diese Anforderungen für das Kreisgebiet und legt die maßgeblichen Ausbaustandards für Bushaltestellen fest. Ziel ist es, die selbständige und diskriminierungsfreie Nutzung des ÖPNV für alle Fahrgäste zu ermöglichen.

Gegenüber dem Nahverkehrsplan 2017 erfolgt eine Weiterentwicklung der Standards. Künftig wird zwischen Zielzustand einer vollständig barrierefreien Haltestelle und einem Soll-Standard für eingeschränkt barrierefreie Haltestellen unterschieden. Eine vollständig barrierefreie Haltestelle setzt grundsätzlich eine Bordsteinhöhe von 22 cm sowie weitere Ausstattungsmerkmale wie Bodenindikatoren und ausreichende Bewegungsflächen voraus. Die Bordsteinhöhe orientiert sich an den anerkannten Regeln der Technik und ermöglicht in Verbindung mit Niederflurbussen einen weitestgehend niveaugleichen Einstieg.

Für Standorte, an denen ein Ausbau auf 22 cm aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist, definiert der Nahverkehrsplan künftig einen Soll-Standard mit einer Bordsteinhöhe von 18 cm. Dieser soll den Straßenbaulastträgern für begründete Einzelfälle eine praktikable Lösung aufzeigen, ohne den Zielzustand einer vollständig barrierefreien Haltestelle als Regelstandard in Frage zu stellen.

Vor diesem Hintergrund verfolgt der Kreis Recklinghausen das Ziel, die im Nahverkehrsplan definierten Standards zur Barrierefreiheit auch im eigenen Zuständigkeitsbereich schrittweise umzusetzen. Damit soll ein Beitrag zu einer möglichst einheitlichen und nachvollziehbaren Anwendung der Ausbaustandards im Kreisgebiet geleistet werden.

Insgesamt befinden sich 3.179 Bushaltestellen im Kreisgebiet. Für 319 dieser Bushaltestellen liegt die Baulast beim Kreis Recklinghausen. Aufbauend auf den Ergebnissen des Gutachterbüros wurden seitens der Verwaltung Kriterien entwickelt, um die auszubauenden Haltestellen zu identifizieren und deren Ausbau zu priorisieren. Dabei werden insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

- Fahrgastaufkommen beziehungsweise Ein- und Aussteigerzahlen
- bestehender Grad der Barrierefreiheit der Haltestelle

- Lage im Stadtgebiet beziehungsweise im Netz und Bedeutung für die Alltagsmobilität
- Nähe zu zentralen Einrichtungen, insbesondere Senioreneinrichtungen, medizinischen Einrichtungen, Kirchen sowie weiteren wichtigen Zielen des täglichen Lebens
- Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Beschwerdemanagement
- Neben diesen fachlichen Kriterien wird angestrebt, Maßnahmen zu wirtschaftlich sinnvollen Ausbaupaketen zusammenzufassen. Dadurch können Planungs- und Bauleistungen gebündelt, Vergabeverfahren effizient vorbereitet und die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden.
- Definition der Barrierefreiheit

Der Kreis plant, in einem ersten Maßnahmenpaket 15 bis 20 Bushaltestellen in der Baulast des Kreises barrierefrei auszubauen. Hierfür sollen die erforderlichen Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 1 bis 9 nach HOAI an ein geeignetes Fachbüro vergeben werden. Diese Leistungen umfassen nicht nur die eigentliche Planung, sondern auch die Vergabevorbereitung und Vergabebegleitung, die Ausführungsplanung, die Objektüberwachung während der Bauausführung sowie die Objektbetreuung.

Die Vergabe der Ingenieurleistungen soll möglichst noch im Jahr 2026 eingeleitet werden. Entsprechende Unterlagen wurden bereits vorbereitet. Die Bearbeitung der Planungsleistungen ist für die erste Jahreshälfte 2027 vorgesehen. Die Leistungsphasen 1 bis 4 werden federführend durch den Fachdienst Nachhaltige Kreisentwicklung begleitet. Der Fachdienst Tiefbau wird bereits bei der Vergabe der Planungsleistungen fachlich beteiligt, um die technische Umsetzbarkeit frühzeitig in den Planungsprozess einzubringen. Ab der Leistungsphase 5 übernimmt der Fachdienst Tiefbau die federführende Begleitung der weiteren Planung und Umsetzung.

Nach Abschluss der Ausführungsplanung werden die erforderlichen Bauleistungen gesondert ausgeschrieben und an ein Bauunternehmen vergeben. Die bauliche Umsetzung des ersten Maßnahmenpaketes kann voraussichtlich ab der zweiten Jahreshälfte 2027 beginnen.

Das erste Maßnahmenpaket wird in eine langfristige Gesamtstrategie eingebettet. Neben dem Ausbau der Haltestellen in eigener Baulast ist denkbar, dass die Kreisverwaltung perspektivisch eine koordinierende Rolle für eine kreisweite Strategie einnimmt. Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans steht der Kreis hierzu im Austausch mit den kreisangehörigen Städten und der Vestischen Straßenbahnen GmbH.

Für das erste Maßnahmenpaket an Kreisstraßen entstehen Ingenieurleistungen in Höhe von rund 110.000 Euro. Die Planung und Begleitung der Maßnahmen sollen durch ein externes Ingenieurbüro erfolgen. Die Kosten orientieren sich an den zu vergebenden Leistungsphasen sowie den anrechenbaren Baukosten.

Die Baukosten für das erste Maßnahmenpaket werden auf insgesamt rund 1.000.000 Euro geschätzt. Die erforderlichen Haushaltsmittel verteilen sich auf die Haushaltsjahre 2027 und 2028 mit jeweils rund 500.000 Euro.

Für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen stehen Fördermöglichkeiten des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR) zur Verfügung. Die Kreisverwaltung beabsichtigt, für die einzelnen Maßnahmenpakete entsprechende Förderanträge beim VRR zu stellen. Die Einplanungsmitteilung über die Bereitstellung der Fördermittel wird im Laufe des jeweiligen Jahres erwartet. Nach Zugang der Einplanungsmitteilung können die Fördermittel grundsätzlich innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren abgerufen werden.

Nach der derzeitigen Förderkulisse können die zuwendungsfähigen Baukosten vollständig gefördert werden. Darüber hinaus werden Planungskosten pauschal in Höhe von derzeit 3 % beziehungsweise 5 % der zuwendungsfähigen Baukosten berücksichtigt. Für das erste Maßnahmenpaket mit geschätzten Baukosten von rund 1.000.000 Euro sind die Baukosten nach derzeitigem Stand vollständig förderfähig. Zusätzlich ist mit einer anteiligen Förderung der Planungskosten zu rechnen.

Die für das Haushaltsjahr 2026 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von 110.000 Euro für das erste Maßnahmenpaket sind bereits veranschlagt. Die zur Umsetzung des ersten Maßnahmenpakets erforderlichen Baukosten sind derzeit jedoch nicht beziehungsweise nicht in ausreichender Höhe im Haushalt berücksichtigt. Die bisher im Haushalt des Fachdienstes Tiefbau veranschlagten Ansätze von rund 150.000 Euro im Jahr 2027 sowie 125.000 Euro ab dem Jahr 2028 sind daher für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 jeweils auf 500.000 Euro anzupassen.

Die Vestische wird bei der Auswahl der Haltestellen beteiligt und im Rahmen der weiteren Planung einbezogen. Sie ist für den Bau und den Unterhalt der Fahrgastunterstände zuständig. Soweit dies fachlich und organisatorisch sinnvoll ist, sollen die Planungen der Vestischen und der Kreisverwaltung miteinander abgestimmt beziehungsweise zusammengeführt werden. Sofern andere Verkehrsunternehmen, beispielsweise die Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel (HCR) oder die Dortmunder Stadtwerke (DSW21), vom Haltestellenausbau betroffen sind, werden auch diese beteiligt.

Nach Beschlussfassung wird der Fachdienst Nachhaltige Kreisentwicklung federführend die Vergabe der Ingenieurleistungen für das erste Maßnahmenpaket vorbereiten, die entsprechenden Förderanträge stellen und die Planung der priorisierten Haltestellen aufnehmen. Nach Abschluss der Planung werden die erforderlichen Bauleistungen gesondert ausgeschrieben und vergeben. Die Umsetzung der priorisierten Haltestellen wird anschließend durch den Fachdienst Tiefbau als zuständigen Straßenbaulastträger federführend begleitet.

Über den Fortgang der Maßnahmen der Ausbaupakete werden die politischen Gremien regelmäßig informiert.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein

Falls „ja“, sind außerdem folgende Angaben zu machen:			
Für die Beschlussumsetzung sind im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:			110.000 €
Für die Beschlussumsetzung sind in den folgenden Jahren (Summe der mittelfristigen Finanzplanung) veranschlagt:			275.000 €
Nicht veranschlagte Haushaltsmittel werden auf Basis dieses Beschlusses in folgender Höhe zusätzlich bereitgestellt bzw. zukünftig eingeplant:			725.000 €
☐ konsumtive Ausgabe	☒ Investition	☐ konsumtive Ausgabe und Investition	
Unmittelbar kreisumlage- bzw. ergebniswirksam sind:			0,00 €
Weitere textliche Ergänzungen: Die geschätzten Baukosten von rund 1.000.000 € sind nach derzeitigem Stand vollständig förderfähig. Zusätzlich ist mit einer anteiligen Förderung der auf 110.000 € geschätzten Planungskosten zu rechnen.			

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja		☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja		☐ Nein
Sind die Stellen drittmittelfinanziert?	☐ Ja	☐ Nein	☐ Teilweise

Klimaschutz

☐ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☒ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung: Attraktivierung des ÖPNV führt zu mehr klimafreundlich zurückgelegten Wegen und so zu einer Einsparung von CO2-Emmissionen.		